

Preise und Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden

gültig ab 01.04.2026

1. Preise

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und einem Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh).

Arbeitspreise

Arbeitspreise in ct/kWh	Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)	Zweitartfimmung (mit Schwachlastregelung)	
	Eintarif	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
KWK-Umlage	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh
Sonderkundenumlage (§19 StromNEV)	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Arbeitspreis Netz	8,900 ct/kWh	8,900 ct/kWh	8,900 ct/kWh
Versorgeranteil i.S.v. § 5 Abs. 2 StromGVV	12,439 ct/kWh	14,940 ct/kWh	8,349 ct/kWh
Arbeitspreis (netto)	27,92 ct/kWh	30,43 ct/kWh	22,86 ct/kWh
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	5,31 ct/kWh	5,78 ct/kWh	4,34 ct/kWh
Arbeitspreis (brutto)	33,23 ct/kWh	36,21 ct/kWh	27,20 ct/kWh

Grundpreise

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis in Euro / Jahr	Eintarifmessung	Zweitartfimmung
Grundpreis Netz	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr
Versorgeranteil i.S.v. § 5 Abs. 2 StromGVV	26,44 €/Jahr	55,44 €/Jahr
Grundpreis ohne Zähler (netto)	106,44 €/Jahr	135,44 €/Jahr
zzgl. Zähler kME (netto)	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	23,42 €/Jahr	28,93 €/Jahr
Grundpreis kME (brutto)	146,67 €/Jahr	181,18 €/Jahr

Bei Vorhandensein einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis in Euro / Jahr	Eintarifmessung	Zweitartfimmung
Grundpreis ohne Zähler (netto)	106,44 €/Jahr	135,44 €/Jahr
zzgl. Zähler mME (netto)	21,01 €/Jahr	21,01 €/Jahr
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	24,22 €/Jahr	29,73 €/Jahr
Grundpreis mME (brutto)	151,67 €/Jahr	186,18 €/Jahr

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis in Euro / Jahr	Eintarifmessung	Zweitartfimmung
Grundpreis ohne Zähler (netto)	106,44 €/Jahr	135,44 €/Jahr
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	20,22 €/Jahr	25,73 €/Jahr
Grundpreis ohne Zähler (brutto)	126,66 €/Jahr	161,17 €/Jahr
zzgl. Zähler iMsys bis 6.000 kWh (brutto)	30,00 €/Jahr	30,00 €/Jahr
zzgl. Zähler iMsys 6.001 - 10.000 kWh (brutto)	40,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr
zzgl. Zähler iMsys 10.001 - 20.000 kWh (brutto)	50,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr
zzgl. Zähler iMsys 20.001 - 50.000 kWh (brutto)	110,00 €/Jahr	110,00 €/Jahr
zzgl. Zähler iMsys 50.001 - 100.000 kWh (brutto)	140,00 €/Jahr	140,00 €/Jahr

2. Schwachlastzeit / Niedertarifzeiten

→ Werktage (Montag bis Freitag): 0 Uhr bis 6 Uhr und 22 Uhr bis 24 Uhr

→ Samstage: 0 Uhr bis 6 Uhr und 13 Uhr bis 24 Uhr

→ Sonntage und in Garmisch-Partenkirchen geltende gesetzliche Feiertage: 0 Uhr bis 24 Uhr

3. Geltungsbereich

Die Tarife gemäß Ziffer 1 gelten für Letztverbraucher (Kunden, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen oder einen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh haben) im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 EnWG und im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG.

4. Stromlieferbedingungen

Diese Preise und Bedingungen gelten in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und ggf. dem Antrag zur Grundversorgung mit Strom. Den Verbrauch des Kunden können die Gemeindewerke schätzen, wenn der Kunde trotz Aufforderung weder seinen Zählerstand mitgeteilt, noch den Gemeindewerken Zugang zum Stromzähler ermöglicht hat.

5. Zahlungsverzug und Folgen

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung können die Gemeindewerke die Kosten, die der Verteilnetzbetreiber dafür in seinem Preisblatt ausweist, an den Kunden weiterberechnen. Dasselbe gilt für die Mehrkosten eines Prepaymentzählers. Den Einbau eines solchen können die Gemeindewerke verlangen, wenn der Kunde binnen der letzten drei Jahre bereits mehr als einmal mit einer Forderung gegenüber den Gemeindewerken in Verzug geraten ist. Dasselbe gilt, wenn entsprechend § 133 Abs. 1 S. 2 InsO davon auszugehen ist, dass eine Zahlungsunfähigkeit des Kunden droht.

Telefon: (08821) 753-333
Telefax: (08821) 753-6321
Internet: www.gw-gap.de
E-Mail: service@gw-gap.de

Gemeindewerke
Garmisch-Partenkirchen, KU
Adlerstraße 25
82467 Garmisch-Partenkirchen